

Beweggründe zu berichten. Gleichzeitig können jedoch auch Beiträge, die auf Archivrecherchen oder auf Interviews basieren, von Dritten verfasst und eingestellt werden. Die Homepage kann dazu beitragen, die blinden Flecken im Bereich der Forschung zur politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten, die bei den ebenfalls vorgestellten Veranstaltungen zum Frauenwahlrecht immer wieder angemahnt werden, zu füllen.

Der vorliegende Sammelband setzt sich mit einem bundesweiten Forschungsdesiderat auseinander und bringt vor allem auch dank der unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen ein erstes Licht in die Geschichte des Frauenwahlrechts auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg. Gleichzeitig wird betont, welche Lücken von der Forschung noch zu schließen sind und welches Potenzial das Thema birgt. Gemeinsam mit den vorgestellten Projekten stellen die Beiträge eine Aufforderung zu weiterer Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten dar.

Nina Fehlren-Weiss

Julia Noah MUNIER, Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 458 S. mit 105 Abb. ISBN 978-3-17-037753-0. Kart. € 59,-

Nach einem ausführlichen Überblick über die Forschung zur Homosexualität und zu anderen abweichenden Formen der Sexualität und einer breit angelegten theoretischen Erörterung des historisch-praxeologischen Ansatzes untersucht der hier zu besprechende Band in drei chronologisch angeordneten Großkapiteln die Lage homosexueller Männer in Baden und Württemberg in der Weimarer Zeit, in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969.

Im Kapitel über die Weimarer Zeit wird betont, dass die Berliner Verhältnisse mit der dort lebhaften Schwulenszene nicht 1:1 auf die südwestdeutschen Länder übertragen werden können, die in Baden durch katholische, in Württemberg durch pietistische Rahmenbedingungen bestimmt gewesen seien. Obwohl reichsrechtlich keine Filmzensur mehr bestand, gab es 1920 in Baden und Württemberg heftige Auseinandersetzungen um Filme zur Sexualaufklärung und zur Homosexuellenthematik, deren Aufführung unterbunden wurde. Immerhin gab es gedruckte „Reiseführer“ für Schwule, die so Anlaufstellen auch im Südwesten finden konnten, und das „wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ mit seinem württembergischen Obmann Dr. med. Doederlein wirkte auch hier. Entsprechend war in Baden der „Sexual-Psychologe“ August Fleischmann aktiv. In „Freundschaftsbünden“, namentlich dem „Bund für Menschenrecht“, und in eigenen Zeitschriften begann sich die Schwulenszene zu organisieren, immer bedroht von strafrechtlicher Verfolgung. Speziell zur Weimarer Zeit decken sich die Beobachtungen zur sexualrepressiven Grundtendenz nicht mit den Befunden verschiedener Lokalstudien, die die im Vergleich zum Kaiserreich offene Sexualdiskussion (die freilich nicht für Homosexuelle galt) in den Medien, in Vorträgen und sogar in den Kirchen betonen.

Dass in der NS-Zeit Homosexuelle einer gegenüber der Weimarer Zeit verschärften Repression ausgesetzt waren, verwundert kaum und wird ausführlich dargestellt. Es wird gezeigt, dass um 1932/34 angesichts der allgemein bekannten Homosexualität von Ernst Röhm und anderer SA-Führer die Erwartung herrschte, dass die NS-Bewegung nicht gegen die Homosexuellen eingestellt war. Die Nicht-NS-Parteien versuchten, solange es sie gab, ständig aus der „Widernatürlichkeit“ der einschlägigen NS-Prominenten Kapital zu schla-

gen. Mit der Machtübernahme der Nazis zeigte sich rasch, dass Erwartungen auf eine moderate NS-Schwulenpolitik irrig waren. Nach dem Röhm-„Putsch“ verschärfen sich die Maßnahmen des NS-Staats gegen Homosexuelle drastisch und nahmen, wie mit eindrucksvollen Belegen ausgeführt wird, quantitativ und qualitativ erheblich zu. Der bei weitem größte Teil der bestraften Homosexuellen kam ins Gefängnis, ein kleinerer Teil in Konzentrationslager. Kamen zusätzliche Vorwürfe hinzu (z. B. „Unzucht mit Minderjährigen“), wurden auch Todesurteile verhängt. Mit Kriegsbeginn 1939 nahm die Verfolgungshäufigkeit ab, ohne im Einzelfall an Brutalität zu verlieren. Hier wäre festzustellen, dass es gewisse zeitliche Parallelen zur NS-Politik gegenüber (weiblicher) Prostitution gibt.

In dem die Bundesrepublik betreffenden Kapitel wird die Kontinuität zur NS-Politik betont. Die Rechtsprechung der 1950er Jahre sah den Straftatbestand des § 175 als nicht NS-spezifisch, weshalb die polizeiliche Verfolgung und Bestrafung der Homosexualität insbesondere in Baden-Württemberg auf hohem Niveau fortgesetzt wurde, auf medizinisch-psychiatrischer Seite begleitet von „Konversionstherapien“, die die als Krankheit angesehene Homosexualität „heilen“ wollten. Bemerkenswerterweise war auch Alexander Mitscherlich in diesem Kontext aktiv. Die Schwulen-Szene begann sich gleichwohl ähnlich wie in der Weimarer Zeit neu zu strukturieren („Freundschaftskreise“, Zeitschriften, Lokale). In einem weiteren Kapitel wird die Entwicklung der 1960er Jahre bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969 dargestellt und schließlich ein Fazit mit dem Ausblick auf Forschungsdesiderate gezogen.

Grundsätzlich ist an den Befunden der vorgelegten Arbeit nicht zu zweifeln. Allerdings bleiben die nicht großstädtischen Orte des Südwestens, die die Masse des Landes ausmachen, zwangsläufig ausgeblendet. So wenig man Berlin auf Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe übertragen kann, so wenig kann man die Befunde von Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe auf irgendeine mittelgroße oder kleine Stadt auf der Alb oder am Bodensee übertragen, worauf durchaus hingewiesen wird. Mit dem Raum Gmünd – Aalen – Heidenheim – Ulm wird exemplarisch eine einzelne Region untersucht (S. 130–135), wobei die Ergebnisse für dieses große Gebiet, das fast ganz Ost-Württemberg umfasst, freilich überschaubar bleiben. In der bundesrepublikanischen Zeit wird außerhalb der Großstädte auch Reutlingen als Ort homosexueller Aktivitäten erwähnt (S. 316, 319).

Das Quellen- und Literaturverzeichnis verweist neben umfangreicher Sekundärliteratur auf etliche Archive, darunter sämtliche Einzelarchivabteilungen des Landesarchivs. Sucht man im Fußnotenapparat nach Nachweisen aus diesen Archiven, wird man allerdings recht selten fündig. Offenbar spielten Archivalien gegenüber der Sekundärliteratur und anderen Zeugnissen eine untergeordnete Rolle. Maßgeblich dafür ist, dass die Gerichte meist nur „Fälle von besonderer Bedeutung“ an die Archive weitergeben, und offensichtlich schrieben die aktenabgebenden Gerichte den meisten Fällen, die den § 175 betrafen, keine besondere Bedeutung zu. Dieses überlieferungsbedingte Defizit kann durch die in den Anhängen des Buches wiedergegebene Auswertung der einschlägigen statistischen Jahrbücher wenigstens in quantitativer Hinsicht ausgeglichen werden.

Insgesamt liegt ein Grundlagenwerk vor, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit dem männlich-homosexuellen Teil der südwestdeutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigt. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, das für weiterführende Personen- und Regionalstudien hilfreich wäre. Zu bemerken ist, dass die Autorin ihren Text gendert. Dabei kommt es zu den üblichen gender-bedingten Unklarheiten: Auf S. 20 f. ist meist von „Zeitzeug_innen“ die Rede, dann aber auch wieder von „Zeitzeugen“. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Autorin selbst als „Autor_in“ (S. 19) bezeichnet.

Gerhard Fritz